

## Amtliche Bekanntmachungen

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf**  
**hier: Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 09.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen.  
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung tritt mit Beginn des 23.02.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen u.ä.) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung



Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachung-Veröffentlichungen der Bauleitplanung, eingestellt.  
Stockelsdorf, 14.02.2018

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung in den Lübecker Nachrichten am 22.02.2018 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 22.02.2018 unter [www.stockelsdorf.de](http://www.stockelsdorf.de) -Bekanntmachungen-Amtliche Bekanntmachung-Veröffentlichungen der Bauleitplanung, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 2684.18096

Stockelsdorf, 22.02.2018



Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Vorlesen

## Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012 (PDF, 6 KB, Jahresabschluss der Gemeinde Stockelsdorf zum 31.12.2012)

Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2017 (PDF, 11 KB)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (PDF, 1,6 MB, Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)

Abfuhr von Klärschlamm aus Hauskläranlagen beziehungsweise Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 90 KB)

Bekanntmachung der Einziehungsverfügung: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 527 KB, Bekanntmachung der Einziehungsverfügung: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Stockelsdorf, 12.12.2014)

Einziehung eines Teilstückes des Wanderweges in Dissau, Flurstück 156, Flur 0, Gemarkung Dissau (PDF, 473 KB, Einziehung eines Teilstückes des Wanderweges in Dissau, Flurstück 156, Flur 0, Gemarkung Dissau, 10.08.2016)

Bekanntgabe der Einziehungsverfügung für das Teilstück eines Wanderweges in Dissau Marschbruch, Flurstück 156, Flur 0, Gemarkung Dissau (PDF, 494 KB, 11.11.2016)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 7 KB, 21.07.2017)

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 7 KB, 21.07.2017)

Stellenausschreibung Leitung des Ordnungsamtes (PDF, 271 KB, Stellenausschreibung Leitung des Ordnungsamtes, 05.10.2017)

Stellenausschreibung Liegenschaftsverwaltung (PDF, 269 KB, Stellenausschreibung Liegenschaftsverwaltung, 17.10.2017)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 24 KB, 02.11.2017)

Ausschreibung Versicherung (DOCX, 15 KB, 13.11.2017)

Vorstellung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl 2018 (PDF, 67 KB, 22.01.2018)

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträge für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen, und Plätzen der Gemeinde Stockelsdorf (Straßenbaubeitragssatzung) (PDF, 8 KB, 30.01.2018)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Gemeinde Stockelsdorf (PDF, 15 KB, 05.02.2018)

## Veröffentlichungen der Bauleitplanung

11.05.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13, 4. Änderung für das Gewerbegebiet »Albert-Einstein-

Straße«, Gebiet nördlich der Kleingartenanlage, östlich der rückwärtigen Bebauung der Georg-Ohm-Straße »

25.07.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 für das Gebiet südöstlich und nordwestlich des Lilienuhls sowie nordöstlich des Ahornweges und südwestlich des Parkweges »:

03.08.2017

Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zur Lübeck »

08.08.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Straße Bahndamm, südwestlich des Weidenweges sowie nordöstlich der Gemeindegrenze zu Lübeck »

22.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße (zwischen den Hausnummern 6 und 16a-g) und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße (Hausnummern 7c, d, e, 11 und 11a) und des Le-Portel-Ringes 18 Öffent »

28.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 für das Gebiet nordöstlich der Hermannstraße und südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Okonek Straße und des Le-Portel-Ringes »

30.01.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22, 3. Änderung für das Gebiet zwischen Schulweg und Morier Straße/ Hermannstraße -Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB- »

22.02.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20,3. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße -Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch- »

Vorlesen

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20,3. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße -Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch-**

### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf  
hier: Beschlusses des Bebauungsplanes Nummer 20,3. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 09.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße , bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung tritt mit Beginn des 23.02.2018 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse DIN-Normen u.ä.) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

#### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

#### **Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

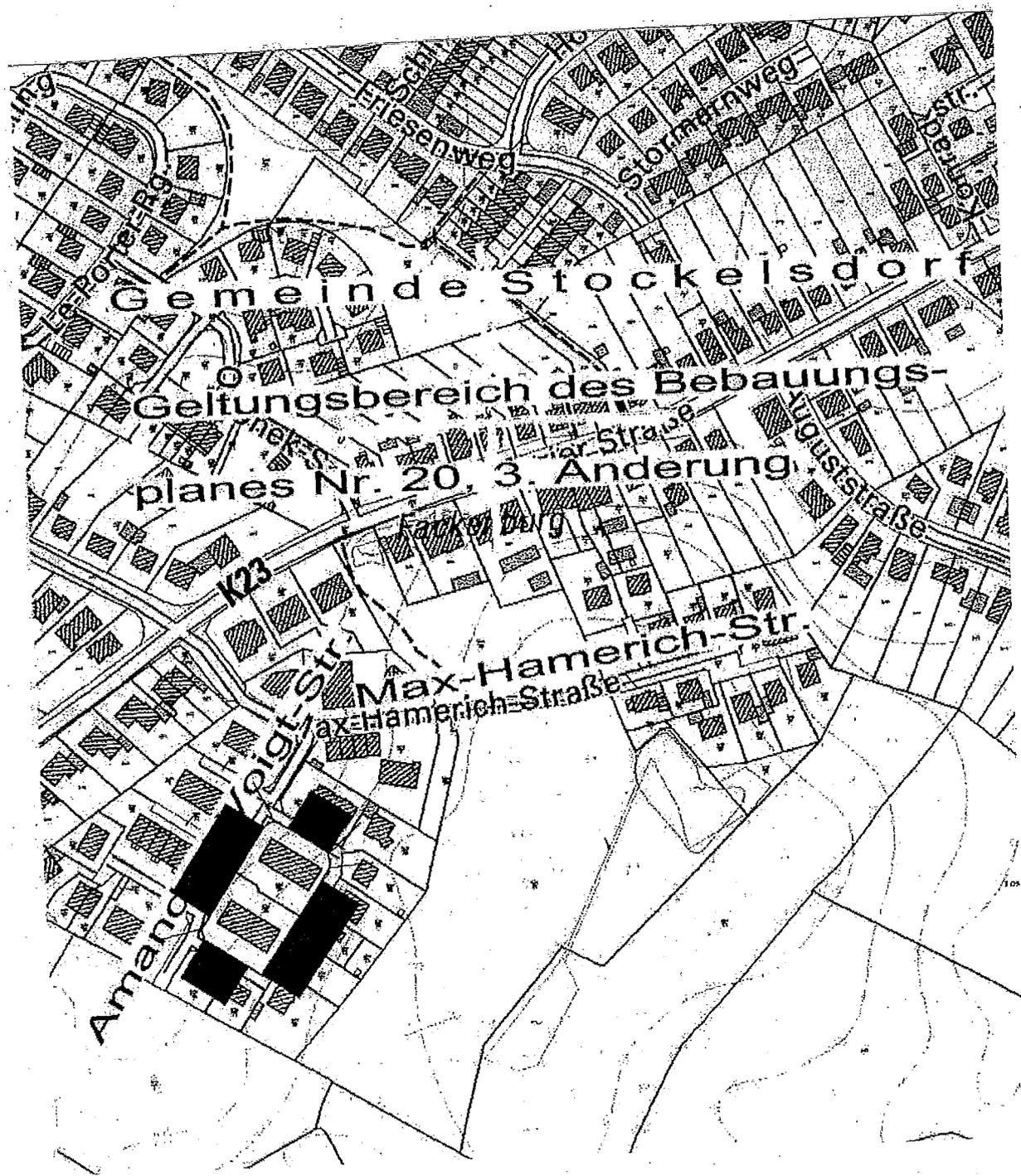
#### **Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung:**

Vorstehende Bekanntmachung, der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan Nummer 20,3. Änderung werden auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter [www.Stockelsdorf.de](http://www.Stockelsdorf.de) - Bauleitplanung- eingestellt.

Stockelsdorf, 14.02.2018

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf  
Die Bürgermeisterin  
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann



Gemeinde Stockelsdorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung

K23

Max-Hamerich-Str.

Americ...

Leipziger Str.

Max-Hamerich-Str.

Hausstraße

Stormarnweg

Friedenweg

Porterweg

Str.

Heckes...

Karkeberg

...straße

100